



Kritik am BioWild-Projekt der ANW gegenstandslos - eine Richtigstellung –



In Sachsen-Anhalt wurde vom Vorstand der Rotwildhegegemeinschaft Dübener Heide bei Frau Dr. Miller eine gutachterliche Stellungnahme zum BioWild-Projekt der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW) im Pilotgebiet der Dübener Heide in Auftrag gegeben. Die hierin erhobenen rechtlichen und fachlichen Anschuldigungen sind unwahr oder fachlich unhaltbar.

Im Folgenden erfolgt eine Richtigstellung bzw. Erläuterung zu wesentlichen Kritikpunkten aus der gutachterlichen Stellungnahme von Frau Dr. Miller durch die Projektpartner des BioWild-Projektes.

1. Zielsetzung des Projektes

Stellungnahme von Hans von der Goltz, Projektverantwortlicher und Bundesvorsitzender der ANW

- **Behauptung:**
Es handelt sich um ein Forschungsprojekt, dessen Ergebnisse den Waldeigentümern und Jägern als Vorgaben auferlegt werden.

Richtigstellung:

Es handelt sich nicht um ein Forschungs-, sondern um ein wissenschaftlich begleitetes Umsetzungsprojekt im Bundesprogramm Biologische Vielfalt (<http://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/projekte/projektbeschreibungen/biowild.html>). Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sowie Jägerinnen und Jäger sind und bleiben völlig frei in ihren waldbaulichen und jagdlichen Entscheidungen. Das Projekt stellt den Einfluss von Schalenwild auf die Waldentwicklung und die Biodiversität dar und liefert den Waldeigentümern möglichst objektive Entscheidungsgrundlagen für ihre zukünftige waldbauliche und jagdliche Ausrichtung.

- **Behauptung:**
Das Projekt strebt die Definition eines Gleichgewichtes zwischen Wildtieren und Waldverjüngung an.

Richtigstellung:

Ein Gleichgewicht von Wald und Wild wird in dem Projekt an keiner Stelle untersucht bzw. definiert. Die betriebliche Zielsetzung der Waldeigentümer als Inhaber des Jagdrechtes wird mit dem gegebenen Zustand der Vegetation verglichen. Im Allgemein erläuternden Teil des Projektantrages wird festgestellt, dass sich ein vitaler klimastabiler Mischwald nur bei einem Gleichgewicht von Wild und Vegetation optimal entwickeln kann.

- **Behauptung:**
Der in der Studie von BioWild angestrebte „Dauerwald“ bzw. die „Erreichung der waldbaulichen Ziele der Grundeigentümer“ dürfen nicht gleichgesetzt werden mit einer automatisch hiermit einhergehenden Erhöhung der Biodiversität auf diesen Flächen.

Richtigstellung:

Dauerwald wird mit dem Projekt nicht angestrebt.

Es wird ergebnisoffen untersucht, welche Auswirkungen unterschiedliche Jagdregime auf unterschiedlichen Standorten auch auf die Biodiversität haben. Hierbei ist nicht auszuschließen, dass einerseits hohe Wildbestände fallweise zu einer höheren Biodiversität und andererseits Habitat angepasste Wildbestände zu einer geringeren Biodiversität führen können.

2. Jagdliche Aktivitäten in der Pilotregion Dübener Heide (Sachsen-Anhalt)

Stellungnahme von Michael Weninger, Projektverantwortlicher für die Pilotregion Dübener Heide

- Behauptung:
Die gutachterliche Stellungnahme erfolgt auf der Grundlage von Interviews mit Beteiligten, u. a. dem Leiter des Betreuungsförstamtes Dessau.

Richtigstellung:

Frau Dr. Miller hat im Rahmen der Erarbeitung der „gutachterlichen Stellungnahme“ mit keinem der am Projekt beteiligten Projektleiter oder Pilotgebietsverantwortlichen mündlich oder schriftlich Kontakt aufgenommen.

- Behauptung:
Bei im Januar 2017 durchgeführten Drückjagden sollen Verstöße gegen die im Projekt vorgesehene Jagdruhe bei hohen Schneelagen über 50 cm und verharschter Schneedecke stattgefunden haben.

Richtigstellung: (gemäß Wetterstation Wittenberg und Landesforstbetrieb)

Schneehöhe 4-5 cm, Pulverschnee, keine verharschte Schneedecke.

Temperaturen -2 °C (früh) bis +3 °C (tagsüber).

Optimales Jagdwetter mit zeitweise Sonnenschein und klarer Sicht.

3. Weisergatterstandorte

Stellungnahme von Prof. Thomas Knoke, TU München, Verantwortlicher für die Weisergatterstandorte

- Behauptung:
Die Ausweisung der Weisergatter mit Vergleichsflächenpaaren entspricht nicht den wissenschaftlichen Standards.

Richtigstellung:

Zur Unterstützung der Flächenauswahl wurde ein neues Verfahren entwickelt, welches über die bisher üblichen Standards hinausgeht. Die Flächenauswahl orientierte sich an systematischen Gitternetzpunkten nach einem inzwischen durch internationale Begutachtung anerkannten Verfahren (Publikation in englischsprachigem Fachjournal liegt vor), aus denen solche mit hoher Verjüngungswahrscheinlichkeit ausgewählt wurden. Diese Auswahl reduziert subjektive Elemente (z. B. Suche nach der nächstgelegenen Verjüngungsfläche) und erfolgt, im Gegensatz zum bisherigen Vorgehen, ohne subjektive Auswahl der Aufnahmetrupps, sondern nach objektiven, für jedermann nachvollziehbaren Kriterien. Eine repräsentative Flächenabdeckung ist damit gewährleistet.

4. Aufnahme der Vegetation

Stellungnahme von Prof. Christian Ammer und Dr. Torsten Vor, Universität Göttingen, Verantwortliche für die Aufnahme von Vegetation und Verbiss.

- Behauptung:
Das Projektgebiet Dübener Heide ist als Pilotregion des BioWild-Projektes ungeeignet.

Richtigstellung:

In dem Gesamtprojekt sollen bewusst arme und reiche, Flachland- und Mittelgebirgs-Standorte untersucht werden. Die Dübener Heide repräsentiert im

Gesamtprojekt hinsichtlich Nährstoff- und Wasserversorgung die schwachen Standorte. Vor diesem Hintergrund ist die Dübener Heide mit Blick auf die Ziele des Gesamtprojektes gut geeignet.

- Behauptung:
Die Lage der gezäunten und ungezäunten Weiserflächenpaare entspricht nicht bundesweit einheitlichen, wissenschaftlichen Standards wie vergleichbare Standortbedingungen, Hangneigung, Exposition, usw.

Richtigstellung:

Die Annahme von Frau Dr. Miller, sämtliche Weisergatterpaare müssten *untereinander* vergleichbare Bedingungen haben, ist falsch (vergleiche Ausführungen zu Punkt 3 von Prof. Knoke bzw. weiter unten)

Richtig und wichtig ist, dass *innerhalb* der Flächenpaare die Situation z. B. hinsichtlich Belichtung des Bodens und des Entwicklungszustandes der eventuell vorhandenen Verjüngung vergleichbar sein muss, a priori Unterschiede also nicht vorhanden sind. Dies wurde durch entsprechende Lichtmessungen und Vegetationsaufnahmen geprüft. In 2018 wird zusätzlich noch für alle Flächen ein Bodengutachten (Nährstoffe, Wasserhaushalt) durchgeführt

- Behauptung:
Die Interpretation der Daten entspricht nicht dem wissenschaftlichen Standard. Wildeinfluss wird ohne Vergleich zu SOLL-Zuständen als Schaden definiert.

Richtigstellung:

Nach der ersten Vegetationsaufnahme kann es noch keine interpretationsfähigen Daten geben, da bisher nur der Status Quo erhoben wurde. Eine Interpretation von Daten hat bislang nicht stattgefunden. Die Behauptung, die Interpretation würde den wissenschaftlichen Standards nicht entsprechen, entbehrt also jeglicher Grundlage.

SOLL-Zustände werden nicht von Wissenschaftlern, sondern von den Waldeigentümern definiert. Vergleiche von SOLL und IST konnten bisher noch nicht aufgestellt werden, daher ist eine 6-jährige Laufzeit des Projektes vorgesehen.

Die Behauptung jeder Wildeinfluss werde als „Schaden“ definiert ist falsch.

5. Wildbiologie und Jagdregime

Stellungnahme von Prof. Michael Müller, TU Dresden, Verantwortlicher für den Bereich Jagd

- Behauptung:
Prof. Müller definiert im BioWild-Projekt den Zeitraum ab dem 01.08. d. J. als Zeit, in der kein Schutz der führenden Muttertiere mehr besteht.

Richtigstellung:

Es handelt sich um eine nachweislich unwahre Behauptung.

Der Schutz der für die Aufzucht der Jungtiere erforderlichen Elterntiere gem. § 22 Abs. 4 BJG wird vollständig gewährleistet. Hierzu wurden weder von Prof. Müller und auch von keinem anderen Projektbeteiligten jemals Ausnahmen beantragt, beabsichtigt, angeordnet oder Verstöße dagegen geduldet.

- Behauptung:
Hochträchtige Tiere dürfen ab Jagdbeginn am 1. April erlegt werden.

Richtigstellung:

Es handelt sich um eine nachweislich unwahre Behauptung.
Der Erlegungszeitenbeginn für Tiere entspricht ohne Ausnahme den gesetzlichen Bestimmungen und liegt unter Beachtung des § 22 Abs. 4 BJG auf dem 1. August.

- Behauptung:
Die Auswahl der zu erlegenden Wildtiere nach ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Alters- und Sozialklassen wird weitgehend abgeschafft. Bei der zahlenmäßigen Entnahme wird auf die Festlegung von Höchstabschusszahlen verzichtet.

Richtigstellung:

Es handelt sich um eine nachweislich unwahre Behauptung.
Es wurden keinerlei Abweichungen vom Altersklassenabschuss oder der zahlenmäßigen Abschussplanung beantragt. Die Abschüsse beim Rotwild werden entsprechend den geltenden gesetzlichen Grundlagen zahlenmäßig nach Altersklassen geplant und vollzogen.

- Behauptung:
Der Anteil der erlegten Alttiere übersteigt den der erlegten Kälber um fast das Doppelte.

Richtigstellung:

Es handelt sich nachweislich um eine unwahre Behauptung.
Frau Dr. Miller vergleicht die Strecke der weiblichen Kälber mit der der Alttiere und berücksichtigt die männlichen Kälber nicht.

- Behauptung:
Es wird vermutet, dass die Jagdleiter mit der Freigabe von Alttieren bei Drückjagden in Kauf genommen haben, dass Tiere erlegt werden, ohne dass vorher die zugehörigen Kälber erlegt wurden.

Richtigstellung:

Die Freigabe der Jagdleiter lautete:
Grundsatz: Immer jung vor alt
Rehwild: Kitz vor Ricke
Rotwild: Kalb vor Tier
Erkennbar führende Bachen und Leitbachen schonen
Nicht auf hochflüchtiges Wild schießen
(Diese Regelungen können über 100 Jagdgäste bestätigen)

- Behauptung:
Die Aussage von MÜLLER, dass die Trefferlage besser würde, geht davon aus, dass die Schützen ihre Schießfertigkeiten an lebenden Tieren üben.

Richtigstellung:

Die Aussage von Frau Dr. Miller ist nachweislich unwahr.
Das von MÜLLER ausgewiesene und veröffentlichte Ergebnis aus verschiedenen Forschungs- und Entwicklungsprojekten stützt sich auf die Erfassung und Auswertung von mehreren tausend Schusslagen an erlegtem Rehwild auf Bewegungsjagden mit und ohne Jagd- und Erlegungszeitensynchronisation, d. h. im konkreten Fall mit und ohne Freigabe von Rehböcken zusammen mit den anderen Wildklassen beim Rehwild.

6. Zusammenfassung:

- Die naturschutzrechtlichen, jagdrechtlichen, tierschutzrechtlichen und strafrechtlichen Regelungen werden im BioWild-Projekt eingehalten.
- Die falschen Annahmen, die Unterstellungen und unwahren Behauptungen von Frau Dr. Miller spiegeln die Qualität ihrer gesamten „gutachterlichen Stellungnahme“ wider. Sie entbehrt jeglicher sachlichen Grundlage. Es wird offensichtlich unter Inkaufnahme von Unwahrheiten mit allen Mitteln versucht, das BioWild-Projekt und die darin beschäftigten sowie verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschädigen.
- Das Vorhaben BioWild wird über das Bundesprogramm Biologische Vielfalt im Rahmen einer Zuwendung zu Recht gefördert. Es dient als beispielhaftes Umsetzungsprojekt den Zielen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt und soll wesentliche Impulse in diesem wichtigen Themenfeld geben.
- Die Projektverantwortlichen der ANW und der beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen werden auch in Zukunft an der ergebnisoffenen und sachlichen Analyse des Schalenwildeinflusses auf die Gehölzverjüngung und krautige Vegetation als wichtige Komponenten der Biodiversität festhalten.

Verfasser:

ANW, Hans von der Goltz

Pilotregion Dübener Heide, Michael Weninger

TU München, Prof. Dr. Thomas Knoke

Universität Göttingen, Prof. Dr. Christian Ammer / Dr. Torsten Vor

TU Dresden, Prof. Dr. Michael Müller